

Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Physik im Master of Education vom 4. Juni 2018 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 808) hat die Fakultät für Physik in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 15 S. 405) geändert am 15. August 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 14 S. 220) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Ed.) erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Physik im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 43 Nr. 6 S. 186) werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

Das Fach (20 LP) muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.) angebotenen

- Fach (20 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (24 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei

- in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist und
- in der Studiengangsvariante, in der im Bachelorstudium die Bachelorarbeit erbracht wurde, weitere 10 LP zu erbringen sind.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (25 LP) und
 - Deutsch als Zweitsprache (6 LP)
- absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
28-VRPS_HRSGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe)	1 o. 2	10	
28-GP-HRSGe	Grundpraktikum (HRSGe)	1 o. 3	10	Modulteilprüfung aus dem Modul 28-EP1
Gesamtsumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtable unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach geschrieben wurde, ist eines der Module 28-SU12P „Physik und ihre Didaktik im Sachunterricht“ oder 69-SU2 „Naturwissenschaften“ zu studieren, welches noch nicht für den Bachelorabschluss verwendet wurde. Alternativ zum Modul 28-SU12P kann bis zum Ende des Sommersemesters 2018 das Modul Physik und ihre Didaktik (28-SU8P) studiert und auch danach in den Studienabschluss eingebracht werden.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
28-SU12P	Physik und ihre Didaktik im Sachunterricht	1 o. 2 o. 3	10	
69-SU2	Naturwissenschaften	4	10	
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtable unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

2. In Ziffer 6 a. wird der Satz

„Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.“

ersetzt durch den Satz

„Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.“

3. Ziffer 7 erhält folgende Fassung:

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(tell)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(tell)prüfungen
28-GP-HRSGe	Grundpraktikum (HRSGe)	10	Modulteilprüfung aus dem Modul 28-EP1		1		
28-MA	Masterarbeit	15			1		
28-RDP	Rechenmethoden der Physik	10		1			1
28-SU8P ¹	Physik und ihre Didaktik	10		1	1		1
28-SU12P	Physik und ihre Didaktik im Sachunterricht	10		1	1		
28-TP1	Theoretische Physik I	10		1	1		
28-TP2	Theoretische Physik II	10		1	1		
28-VRPS_GymGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	10		3	1		
28-VRPS_HRSGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe)	10		4	1		
69-SU2	Naturwissenschaften	10			1		

¹ Das Modul wird letztmalig im Sommersemester 2018 angeboten.

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2014/15 bis einschließlich Sommersemester 2017 in einen Master of Education im Fach Physik (Studienmodell 2011) eingeschrieben haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Bielefeld vom 29. November 2017.

Bielefeld, den 4. Juni 2018

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer